



Familiengärtner-Verband Bern FGVB

Reglement Spesen und Entschädigungen

Vorbemerkung

Im Interesse der besseren Verständlichkeit werden in diesem Reglement die herkömmlichen Formulierungen verwendet. Unter den Begriffen Präsident, Kassier etc. werden sowohl Männer als auch Frauen verstanden.

Reglement

Gestützt auf Art. 7.4 und 7.5 der Statuten des Familiengärtner-Verbandes Bern (FGVB) wird folgendes Reglement über die Spesen und Entschädigungen erlassen.

1 Jahresentschädigungen des Vorstandes

a. Der Präsident	Fr.	500.00
Übrige Mitglieder	Fr.	400.00

2 Sitzungsgelder / Entschädigungen

a. Sitzungsgeld (Halbtag oder Abend)	Fr.	25.00
b. Sitzungsgeld (ganzer Tag)	Fr.	50.00
c. Mittagessen (falls nicht offeriert)	Fr.	25.00
d. Autoentschädigung (je km)	Fr.	-.60
e. Öffentlicher Verkehr (2. Klasse / Halbtax)		effektive Kosten

Die Entschädigungen gelten für den Vorstand, die Rechnungsrevisoren, die Mitglieder der Arbeitsgruppen und Kommissionen (ohne Schatzungskommission und Gartenberatung)

3 Andere Anlässe

a. Revisions-Imbiss	Fr.	50.00
b. Traditionelles Nachtessen (maximal)	Fr.	1200.00

4 Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 20. Oktober 2016 in Bern genehmigt und tritt auf den

1. Januar 2017 in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 23. April 2009.

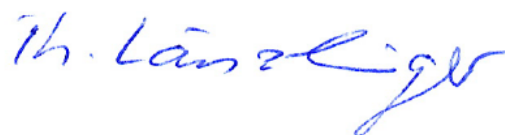
Bern, 20. Oktober 2016

Der Präsident



Peter Scheidegger

Die Sekretärin



Theres Länzlinger